

Im Jahr 2004 wurde vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (jetzt Bundesministerium für Arbeit und Soziales) ein Modellvorhaben initiiert, welches die Umsetzung und Erprobung von (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets in ausgewählten Modellregionen umfasst.

Bis zum Juni 2007 wurde auch im Land Sachsen-Anhalt dieses Modellvorhaben angewandt.

Bis zum Ende des Jahres 2007 war das Persönliche Budget eine Ermessensleistung, ab 2008 gibt es einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen.

Auf der Grundlage dieses Hintergrundes frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie war die Stadt Halle (Saale) konkret in dieses Modellvorhaben eingebunden?
2. Welche konkreten Erfahrungen konnten bzw. wurden aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ für Betroffene aus der Stadt Halle (Saale) abgeleitet?
Welche Formen der Auswertung gibt es dazu?
3. Wie viele Anträge und wie viele bewilligte Budgets gibt es derzeit in der Stadt Halle (Saale)?

gez. Ute Haupt
Stadträtin

Die Antwort der Verwaltung lautet:

zu 1.

Die Modellregionen in Sachsen Anhalt umfassten alle Landkreise und kreisfreien Städte. Die Stadt Halle war am Bundesmodellprojekt von April 2006 bis Dezember 2007 beteiligt. In Zusammenarbeit und im Rahmen der Modellphase wurden Dokumentationsformulare/ Mitteilungsblätter (der wissenschaftlichen Begleitung) an die Forschungsstelle UNI- Tübingen gesandt.

Des weiteren erhielt die Stadt Halle für die Bewilligung eines Persönlichen Budgets (für den projektbezogenen Verwaltungs- bzw. Mehraufwand) eine Bundeszuwendung in Höhe von 300 €.

zu 2.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Ausgestaltung des Persönlichen Budgets sehr schwierig ist. Ein Grund dafür sind die praktischen und rechtlichen Umsetzungshemmnisse seitens der Leistungsträger und Leistungsberechtigten.

Die meisten Antragsteller befinden sich im häuslichen Bereich und erfüllen die Anspruchsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII.

Derzeit bestehen noch ein sehr hoher Bearbeitungsaufwand und damit relativ lange Bearbeitungszeiten (im Durchschnitt 3 Monate) . Die Gründe der langen Bearbeitungszeit im Umgang mit den Persönlichen Budgets sind fehlende Erfahrungen, aber auch unzureichende Stellungnahmen der Reha - Träger.

Der Aufbau neuer bedarfsgerechter Angebotsstrukturen in den Einrichtungen und ambulanten Diensten (wohnnah Hilfen) sowie der Aufbau eines kompetenten Unterstützungssystems ist notwendig.

Auf Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales wurde ein Arbeitshinweis zur Bearbeitung des Persönlichen Budgets für den Leistungsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe erstellt.

Damit werden für die Zukunft eine einheitliche Verfahrensweise, bessere Beratung und schnellere Bearbeitung der Anträge gewährleistet.

Über die Auswertung zum Modellprojekt liegt der Stadt Halle keine Rückinformation seitens der Universität Tübingen vor.

zu 3.

Vergleicht man die nachfolgenden Zahlen miteinander, so kann man feststellen, dass die Zahl der Antragsteller noch sehr gering ist, aber die Beratungs-, Antrags- und Bewilligungszahlen in den letzten Monaten stark gestiegen sind.

Bei der Stadt Halle (Sozialamt) wurden bisher 26 Anträge auf ein Persönliches Budget gestellt. Davon wurden 6 bewilligt, drei wurden abgelehnt; bei 3 Leistungsberechtigten konnte eine stationäre Aufnahme vermieden werden. Drei Leistungsberechtigte konnten aus einer stationären Unterbringung in eigene Häuslichkeit umziehen.

Bis zum Stichtag 31.12.2007 wurden insgesamt 17 Anträge auf Leistungserbringung in Form eines Persönlichen Budgets gestellt.

Acht weitere Termine für Beratungsgespräche zum Persönlichen Budget wurden erneut vergeben.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter